

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Stand : 15.09.2014

### I. Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

#### 1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen sind Grundlage eines jeden Geschäfts. Sie werden auch dann Vertragsinhalt, wenn der Besteller in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in seinem Auftrag anders lautende Bedingungen vereinbart oder die Anwendung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschließt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und müssen von uns schriftlich bestätigt werden. Die Auftragserteilung nach Bekanntgabe unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen; spätestens aber die Entgegennahme und/oder Ingebrauchnahme unserer Lieferungen und Leistungen beinhaltet das Anerkenntnis dieser Vertragsbedingungen.

#### 2. Angebote und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir die Bestellung des Käufers schriftlich bestätigt haben. Wir behalten uns vor, einen Vertragsabschluss mittels Rechnung zu bestätigen. Änderungen der Leistungen, die dem technischen Fortschritt dienen, sind zulässig. Die in den Angeboten angegebenen Preise sind unverbindlich. Maßgeblich sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Bei Dienstleistungs- oder Entwicklungsaufträgen gilt eine schriftliche Termin- und/oder Preiszusage als verbindlicher Richttermin/Richtpreis, da unvorhersehbare Termin- und Preisänderungen eintreten können. Insbesondere gilt dies für Reparaturen an nicht von uns gelieferten Geräten - hier gilt der Vor-Ort-Servicebericht als Auftrag.

#### 3. Liefer- und Leistungszeit

Angaben von Lieferzeiten, Herstellungsdaten oder Fertigstellungsterminen gelten nur dann als verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Die angegebenen Lieferzeiten werden nach Maßgabe oder bestehenden Verhältnissen gewissenhaft angegeben und nach Möglichkeit eingehalten. Die Lieferfrist gilt dann als eingehalten, wenn die Ware bis Ende der Lieferfrist die Firma verlassen hat oder bei Versandmöglichkeit die Versandbereitschaft gemeldet ist. Behördliche Anordnungen oder Maßnahmen, höhere Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrung, Verkehrs- und Betriebsstörungen oder Rohstoffmangel und jede andere Behinderung der Lieferung sowie Nichtbelieferung durch Vorlieferanten befreien uns für deren Dauer von der Verpflichtung zur Leistung. Wird die Behinderung in absehbarer Zeit nicht wegfallen, sind wir berechtigt, die Lieferung oder Leistung einzuschränken, einzustellen oder vom Vertrag ganz zurückzutreten, ohne dass dem Käufer Ansprüche auf Nachlieferung oder Schadensersatz zustehen.

#### 4. Versand und Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt nach unserer Wahl. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, trägt der Kunde die entstehenden Frachtkosten. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zum Zwecke der Versendung unser Lager verlassen hat. Wird der Versand ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft an den Käufer über.

#### 5. Zahlung und Verzug

Alle Hard- und Softwarelieferungen erfolgen per Barnachnahme, falls nichts anderes vereinbart wurde. Rechnungsbeträge sind sofort und ohne Abzug zu zahlen. Bei Verzug stehen uns Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 16 %, zu. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt hiervon unberührt. Die Aufrechnung von Forderungen des Kunden mit unseren Forderungen ist nur nach Vereinbarung und nur für rechtskräftig festgestellte Forderungen des Kunden möglich. Wechsel werden nicht angenommen. Ergeben sich nach Vertragsabschluss begründete Bedenken bezüglich der Bonität des Kunden oder seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, so werden alle Forderungen sofort fällig. Wir sind berechtigt, eingehende Zahlungen auf die ältesten offenen Forderungen anzurechnen. Wir behalten uns das uneingeschränkte Recht zur Abtretung unserer Forderungen an Dritte vor.

#### 6. Preise

Preise des Verkäufers verstehen sich in EUR zuzüglich der Kosten für Versand, Versicherung (falls nicht ausdrücklich abgelehnt) und Verpackung, sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

#### 7. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren und Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Kunde darf während der Dauer des Eigentumsvorbehalts die gelieferten Waren weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Die Be- oder Verarbeitung von Vorbehaltsware erfolgt für uns, ohne uns zu verpflichten. Im Falle der Weiterveräußerung der Ware tritt der Käufer schon jetzt seine Ansprüche gegen seinen Kunden bis zur Höhe der sich aus diesem Vertrag ergebenden Ansprüche an uns ab.

#### 8. Gewährleistung

Für alle von uns gelieferten Waren gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Bei Reparaturen, Aufrüstungen usw. erstreckt sich die Gewährleistung ausschließlich auf neu von uns eingebaute Hardware bzw. Ersatzteile, jedoch

nicht auf Arbeitszeit, Wegkosten und dergleichen. Eine Gewährleistung für Software ist ausgeschlossen. Beanstandungen von Lieferungen und Leistungen müssen innerhalb von 8 Tagen geltend gemacht werden. Zum Nachweis von Gewährleistungsansprüchen ist der Kunde verpflichtet, die Rechnung bei Geltendmachung vorzulegen. Zudem muss sich die Ware in der Originalverpackung befinden. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht

- für Aufwendungen des Austausches von Bauelementen, Baugruppen und Bauteilen aufgrund des Nichterreichens eines Leistungsmerkmals ohne feststellbaren substantiellen Schaden.
- für Kosten einer Änderung der Berechnung, Konstruktion, Materialspezifikation und/oder des Produktionsverfahrens aus aufgetretenen Gewährleistungsverpflichtungen.
- für Fehler, die auf die Benutzung falscher oder fehlerhafter Programmdatei oder Software zurückzuführen sind (z.B. Betriebssysteme, serienmäßige und/oder individuell hergestellte Programme)
- Werden Betriebs- und Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfallen jegliche Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer.
- Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden, die aufgrund von unsachgemäßem Anschluss, Feuer, Diebstahl, Leitungswasser, Sturm, Transport und normalem Verschleiß entstehen.
- Aufgebrochene Softwarepakete sind von einem Umtausch, bzw. einer Rücknahme ausgeschlossen.

#### 9. Haftung

Dem Käufer stehen ausschließlich die im Folgenden genannten Gewährleistungsrechte zu: Wir haften nicht für aus Mängeln an der gelieferten Ware entstandene Schäden, die über den reinen Mangelschaden hinausgehen. Insbesondere haften wir nicht für Schäden an mit der gelieferten Ware nach Lieferung verbundener Hard- oder Software. Der Käufer hat zunächst ausschließlich das Recht, von uns Nachbesserung am mit Mangel behafteten Gerät zu verlangen. Statt Nachbesserung können wir auch neue, mangelfreie Ware liefern. Gelingt es uns nicht, nach zweimaligem Versuch den Mangel zu beheben, so kann der Käufer auch Wandlung oder Minderung verlangen. Der Käufer kann keinen Schadensersatz wegen Nutzungsausfall oder ein Ersatzgerät für die Zeit der Nachbesserung bzw. -lieferung verlangen. Der Käufer hat die Ware in unbeschädigter Originalverpackung zurückzusenden. Die Vorschriften der §§ 277f. HGB finden Anwendung. Sollte die Ware bei Lieferung mit einem oder mehreren Garantiesiegeln versehen sein, so sind sämtliche Gewährleistungsrechte ausgeschlossen, wenn dieses gebrochen oder beschädigt wurde. Für mangelfreie Ware, für die vom Käufer unberechtigtweise Gewährleistungsrechte geltend gemacht wurden, berechnen wir eine angemessene Bearbeitungsgebühr. Diese Gewährleistungsvorschriften sind branchenüblich.

#### 10. Eingesandte Geräte

Falls Geräte zu uns zur Reparatur, Auf- oder Umrüstung oder ähnlichem eingesandt werden, wird der Kunde unverzüglich benachrichtigt, wenn das Gerät zur Abholung oder zum Versand bereit ist. Reagiert der Kunde nicht innerhalb von 6 Wochen auf unsere Mitteilung, so wird das Gerät gegen Berechnung einer angemessenen Gebühr bei uns eingelagert. Falls nach 6 Monaten immer noch kein Bescheid des Kunden bezüglich des Geräts vorliegt, sind wir dazu berechtigt, das Gerät zu entsorgen. O.g. Regelung gilt für alle bei uns eingelagerten Kundengeräte, außer für solche, für die ein expliziter Auftrag zur Einlagerung erteilt und von uns schriftlich bestätigt wurde.

#### 11. Vor-Ort-Service

Wünscht der Kunde eine Reparatur, Aufrüstung oder sonstige Veränderung seiner Computersysteme oder -installationen vor Ort, so hat er den Auftrag schriftlich zu erteilen. Falls der Vor-Ort-Service bei einem Dritten ausgeführt werden soll, ist der Rechnungsempfänger Auftraggeber, und wir sind Erfüllungsgehilfe. In diesem Falle ist der Dritte, bei dem der Vor-Ort-Service ausgeführt wird, verpflichtet, sich sofort von der ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten zu überzeugen und hat diese mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Diese Bestätigung ersetzt die Bestätigung des Rechnungsempfängers. Ein Rechtsgeschäft kommt auch in diesem Falle nur zwischen dem Rechnungsempfänger und uns zustande. Beim Vor-Ort-Service ist jegliche Haftung für Folgeschäden ausgeschlossen, insbesondere für Datenverlust, Arbeitszeit, Datenwiederherstellung, Nichtnutzbarkeit von Rechenanlagen usw., es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von unserer Seite vor. In jedem Falle ist die Haftung auf den Wert der Dienstleistung beschränkt.

#### 12. Export

Wir weisen darauf hin, dass die Ausfuhr gelieferter Waren u.U. nur mit vorheriger behördlicher Zustimmung erfolgen darf. Diese Zustimmungserklärungen sind vom Käufer vor dem Versand der Ware einzuholen.

## II. Internet- und Carrierdienstleistungen

### 1. Pflichten des Kunden

- a.) Bei der Anmeldung hat der Kunde seine Kontaktdaten (Name, Anschrift, Bankverbindung etc.) wahrheitsgemäß mitzuteilen. Änderungen sind der netyard AG sofort zu melden. Soweit der Kunde Kaufmann ist, wird für die Anmeldung unter falschem Namen und die Angabe einer fehlerhaften Bankverbindung oder Rechnungsanschrift eine Vertragsstrafe von € 2.500,00 die durch gerichtliche Entscheidung herabgesetzt werden kann, zu Lasten des Kunden vereinbart.
- b.) Der Kunde ist verpflichtet, seine persönlichen Passwörter und Login-Kennungen vor dem Zugriff Dritter zu schützen (Ausnahmen siehe II. 5.). Bei unberechtigter Nutzung durch dritte Personen haftet der Kunde für den eventuellen Missbrauch bis zu dem Zeitpunkt, an welchem er die netyard oHG zu der Sperrung des betreffenden Dienstes aufgefordert hat.
- c.) Die Belästigung anderer Internet-Nutzer ist nicht gestattet. Der Missbrauch oder die Vornahme rechtswidriger Handlung ist untersagt. Der Kunde ist verpflichtet, die Nutzung mit der größtmöglichen Sorgfalt durchzuführen. Die netyard AG behält sich das Recht vor, bei Zuwiderhandlungen den Zugang des Kunden ohne vorherige Abmahnung zu schließen.
- d.) Der Kunde trägt die Verantwortung für sein über die netyard AG veröffentlichtes und versendetes Material. Der Kunde ist verpflichtet, hiervon Sicherungskopien anzufertigen. Für Schäden gleich welcher Art, die durch Datenverluste auf den Servern entstehen, haftet die netyard AG nicht. Gespeicherte Inhalte des Kunden sind für die netyard AG fremde Inhalte im Sinne von § 5 Abs. III Teledienstgesetz.
- e.) Die Sperre eines Anschlusses ohne vorherige Abmahnung oder nach vorangegangener Abmahnung gilt als fristlose Kündigung des Vertrages durch die netyard AG.
- f.) Monatliche Entgelte werden im Lastschriftverfahren zum Beginn der Abrechnungsperiode belastet, der Kunde gewährleistet Kontodeckung.

### 2. Drittnutzung

- a.) Dritte dürfen weder direkt noch indirekt die Dienste der netyard AG anstelle des Kunden nutzen, es sei denn, dass der Dritte im Geschäftsbetrieb des Kunden beschäftigt oder Angehöriger einer dauerhaften häuslichen Lebensgemeinschaft ist. Für die Nutzung durch Dritte haftet der Kunde. Ein Rechtsanspruch des Kunden auf Gestattung der Nutzung durch Dritte besteht nicht.
- b.) Bei missbräuchlicher Nutzung durch Dritte ist die netyard AG berechtigt, Unterlassung zu verlangen oder den Zugang des Kunden zu schließen.

### 3. Pflichten der netyard AG / Verfügbarkeit

- a.) In der Regel stehen die Internet-Dienste der netyard AG 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. Die netyard AG garantiert eine Verfügbarkeit der Server und damit der Inhalte und gespeicherter E-Mails. Das Serversystem wird ständig überwacht. Dem Kunden wird somit bei ordnungsgemäß laufenden Systemen jederzeit der Zugang zu den für ihn bestimmten Bereichen ermöglicht.
- b.) Beim Systemausfall, der weder auf vorsätzliches, noch auf grob fahrlässiges Verhalten der netyard AG und den dortigen Mitarbeitern beruht, bestehen keine Ansprüche des Kunden auf Minderung, Wandlung, Kündigung oder Schadenersatz.
- c.) Die netyard AG übernimmt keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit von Daten und kann daher auch technisch notwendige Arbeiten durchführen.
- d.) Vorhersehbare Ausfälle auf Grund von Wartungsarbeiten werden dem Kunden in angemessener Frist per E-Mail mitgeteilt. Der Ausfall von 8 (acht) Stunden Nutzungszeit pro Kalendermonat für Wartungsarbeiten ist im Preis einkalkuliert. Ansprüche des Kunden können insoweit nicht hergeleitet werden.

### 4. Technische Einschränkungen

- a.) Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine eigene IP-Adresse, einen eigenen physischen Server für seine Inhalte oder eine ihm dedizierte zugeordnete Bandbreite (Leistungskapazität für Datenverkehr), es sei denn, er hat es gesondert beauftragt. Der Betrieb erfolgt zur notwendigen Kostenreduktion auf leistungsfähigen Zentralrechnern (Server) mit einer IP-Adresse und einer insgesamt für den jeweiligen Server verfügbaren Bandbreite, wodurch Schwankungen in der tatsächlichen, dem Kunden zur Verfügung stehenden Bandbreite möglich sind.

### 5. Haftungsausschluss

- a.) Für Schäden oder Verluste aufgrund der Nutzung der von der netyard AG zur Verfügung gestellten Internet-Dienste haftet die netyard AG nicht, es sei denn, dass die Haftung auf Vorsatz von der netyard AG beruht. Geschäfte des Kunden mit Dritten, die über die netyard AG getätigt werden, liegen außerhalb der Verantwortung der netyard AG.
- b.) Die netyard AG haftet nicht für Schäden aus Datenverlusten, es sei denn, die Datenverluste sind auf Vorsatz der netyard AG zurückzuführen.
- c.) Für Schäden, die sich aus der fehlenden Verfügbarkeit von Internet-Präsenzen oder Internet-Zugängen ergeben, besteht eine Haftung der netyard AG nur für den Fall von Vorsatz.
- d.) Im Falle grober Fahrlässigkeit wird die Haftung für die Tatbestände des II.3.1 – 3.4 dieser Geschäftsbedingungen in der Höhe auf drei Monatszahlungen des Kunden beschränkt. Die netyard AG ist berechtigt, insoweit Gutscheine zu erteilen.
- e.) Alle von dem Kunden über den Zugang der netyard AG abgerufenen Inhalte sind fremde Inhalte im Sinne von § 5 Abs. III Teledienstgesetz.

### 6. Zahlung

- a.) Die netyard AG kann im Falle des Widerrufs der Lastschriftermächtigung einen Sicherungsbetrag von 12 (zwölf) durchschnittlichen Monatsbeträgen verlangen. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf nachträglich anfallende und variable Entgelte, sonstige Kaufpreise sowie vom Kunden mitgeteilte neue Bankverbindungen. Das monatliche Pauschalentgelt wird jeweils im Voraus für den im Auftrag genannten Zeitraum eingezogen. Einmalige Entgelte, das Bereitstellungsentgelt, - soweit vereinbart - variable Entgelte sowie Kaufpreise für sonstige Produkte werden mit Erbringung der Leistung oder unmittelbar vor Lieferung eingezogen.
- b.) Bei Verzug mit Zahlungen ist die netyard AG bei Rückstand von mehr als zwei Monatszahlungen oder einem Rückstand von mehr als € 75,00 zur sofortigen Sperre des Kundenzugangs berechtigt. Die netyard AG ist berechtigt, die Regelungen des § 19 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung anzuwenden.
- c.) Einwendungen gegen die Ermittlung und Abrechnung der Vergütung sind binnen Monatsfrist schriftlich bei der netyard AG zu erheben. Danach gilt die Abrechnung in allen Teilen als genehmigt, und die netyard AG ist zur Löschung der Daten nach Ablauf eines weiteren Monats berechtigt.

### 7. Hohes Datenaufkommen

Für Websites oder FTP-Sites, über die der Kunde erotisches oder anderes Material mit einem hohen Übertragungsverkehr über die netyard AG im Internet zur Verfügung stellt gelten spezielle Tarife. Das Datentransfer-Aufkommen solcher Sites wird gesondert abgerechnet.

### 8. Bereitgestellte Inhalte, Programme, Daten und Verbotenes Material

- a.) Die von der netyard AG im Rahmen der Internet Services zugänglich gemachten Inhalte, Text-, Bild- und Tonträger sowie Programme (zum Beispiel ASP-Module) sind in der Regel urheberrechtlich geschützt. Der Kunde einer Internet-Präsenz kann solche, durch die netyard AG zur Verfügung gestellten Materialien zur Gestaltung eigener Internet-Inhalte für die Dauer des Vertragsverhältnisses unter der über die netyard AG geführten Internet-Adresse nutzen, und diese Inhalte auch personalisieren oder modifizieren. Die sonstige Nutzung (insbesondere Veröffentlichung, Abgabe und Überlassung an Dritte) ist nur mit schriftlicher Genehmigung der netyard AG oder dem jeweiligen Inhaber der Rechte gestattet.
- b.) Die netyard AG haftet nicht für die Richtigkeit, Fehlerfreiheit, gewünschte Funktionsweise und Vollständigkeit der Inhalte und Programmmodule. Die netyard AG ist für solche Inhalte nicht verantwortlich und kann keine Gewähr für solche Inhalte übernehmen.
- c.) Zur Erstellung von Statistiken durch den Kunden werden auf dem Server des Kunden so genannte Log-Files für die letzten 4 (vier) Wochen gespeichert. Eine Auswertung der Log-Files erfolgt von der netyard AG nur mit dem Zweck, dem Kunden zentral aufbereitete und verdichtete Statistiken gemäß der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu Verfügung zu stellen. Eine darüber hinausgehende Speicherung und Nutzung durch die netyard AG ist ausgeschlossen.
- d.) Der Kunde gewährleistet, dass die Inhalte seiner Sites weder gegen geltendes Recht verstoßen, noch illegales, gewaltverherrlichendes, volksverhetzendes, pornographisches oder rassistisches Material beinhalten oder Anleitung zu Straftaten zum Inhalt haben. Die netyard AG ist bei Nichteinhaltung berechtigt, den Zugang des Kunden ohne Ankündigung sofort zu sperren.
- e.) Die netyard AG ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu sperren und fristlos zu kündigen, wenn der Kunde über die netyard AG so genannte Spam-Mail versendet, die Gebräuche des Internet wiederholt missachtet, oder versucht, sich unbefugter Zugang zu Systemen innerhalb des netyard oHG Netzes oder des Internets zu verschaffen.
- f.) Die netyard AG behält sich vor, Inhalte, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten, grundsätzlich zu sperren, oder deren Betrieb im Einzelfall zu unterbinden. Dies betrifft insbesondere ASP- oder CGI-Programm-Module, die nicht in der Programmibliothek bereitgehalten werden. Die netyard AG behält sich ebenfalls vor, das Angebot des Kunden ohne Vorwarnung zu sperren, falls der Kunde eigene Programme im Rahmen seines Angebotes arbeiten lässt, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen.
- g.) Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets in der Regel die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

### 9. Registrierung, Wechsel, Änderung und Kündigung von Domains bei Internetpräsenzen.

- a.) Die netyard AG erteilt per Telefon oder Internet grundsätzlich nur unverbindlich Auskunft über die Verfügbarkeit einer Domain. Zwischen Auskunft und Anmeldung kann eine Vergabe an Dritte Partei durch die DENIC oder eine andere Stelle erfolgen, ohne dass die netyard AG hierauf Einfluss nehmen kann, oder davon Kenntnis erlangt.
- b.) Die Anmeldung einer Domain erfolgt, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, als deutsche ".de"-Domain. Die Daten zur Registrierung werden in einem automatischen Verfahren ohne Gewähr an die DENIC oder an eine andere zuständige Stelle weitergeleitet. Der Kunde kann von einer tatsächlichen Zuteilung erst ausgehen, wenn der Internet-Service von der netyard AG unter dem bzw. den gewünschten Namen bereitgestellt wurde. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung von bestellten Domainnamen, sowie für die zwischenzeitliche Vergabe an eine andere Person, sind seitens der netyard AG ausgeschlossen.

- c.) Sollten die vom Kunden gewünschte Domain nicht mehr verfügbar sein, so wird die netyard AG eventuell vom Kunden angegebene Alternativen der Reihe nach berücksichtigen. Sollte keiner der angegebenen Namen oder keine ausreichende Anzahl vorhanden sein, wird die netyard AG weitere Domainnamen zur Anmeldung vom Kunden anfordern.
- d.) Die netyard AG betreut während der Dauer des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages sämtliche Domains auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien der zuständigen Vergabestellen, insbesondere den Regelungen des DENIC (einsehbar unter <http://www.denic.de>). Sollten sich diese Richtlinien ändern oder sollten sich die Rahmenbedingungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung von Domains aus anderen Gründen verändern, sind die netyard AG und der Kunde bereit, ihr Vertragsverhältnis entsprechend anzupassen.
- e.) Die netyard AG führt die Anmeldung bzw. Registrierung von Domains im Namen und im Auftrag des Kunden durch und trägt den Kunden als Nutzungsberechtigten (also "admin-c") der jeweiligen Domain ein. Bei einzelnen Services kann pro Service ein einheitlicher, vom Kunden abweichender Nutzungsberechtigter benannt werden, der anstatt des Kunden Berücksichtigung findet. Die netyard AG wird wie üblich als "tech-c" eingetragen. Die Eintragung "admin-c" und "tech-c" sind notwendige Angaben bei der DENIC. Dem Kunden ist bekannt, dass Name, Adresse und Telefonnummer des jeweiligen Nutzungsberechtigten bei der DENIC sowie in der Ripe-Datenbank zwingend und dauerhaft gespeichert werden und in so genannten "whois"-Abfragen im Internet (z.B. über <http://www.denic.de>) für ihn selbst und Dritte jederzeit einsehbar sind.
- f.) Im Falle der Vertragsbeendigung ist es der netyard AG freigestellt, die dem Vertragsverhältnis zugeordneten Domainnamen zu löschen, auch wenn vom Kunden ein abweichender Nutzungsberechtigter benannt wurde. Sollte der Kunde bzw. der sonstige Nutzungsberechtigte nach Vertragsschluss jedoch die Weiternutzung einer Domain über einen anderen Anbieter wünschen, so wird die netyard AG hierzu unverzüglich die notwendige Freigabe ohne gesondertes Entgelt erteilen, sofern die vertragsgemäßen Entgelte bezahlt wurden.
- g.) Es besteht bei einzelnen Services die Möglichkeit, vorhandene Domains, die zurzeit von einem anderen Anbieter betreut werden, zukünftig als Bestandteil des Vertragsverhältnisses bei der netyard AG betreuen zu lassen. Dem Kunden ist bekannt, dass zur erfolgreichen Ummeldung eine Freigabe des bisher die Domain betreuenden Anbieters erforderlich ist. Die netyard AG wird in angemessenem Umfang auch mehrfach versuchen, die Ummeldung erfolgreich durchzuführen. Die netyard AG kann jedoch bei nicht Freigabe des dritten Anbieters keine Gewähr für die erfolgreiche Ummeldung übernehmen. Sollte für die Ummeldung ein Entgelt vereinbart ist der Kunde auch bei nicht erfolgreicher Ummeldung zur Zahlung an die netyard AG verpflichtet. Eine erfolgreich umgemeldete Domain wird im Vertragsverhältnis zwischen der netyard AG und dem Kunden so wie eine neu registrierte Domain gemäß den hier getroffenen Vereinbarungen behandelt.
- h.) Der Kunde erklärt sich bereit, bei Wechsel des Betreuers einer Domain, sowie Registrierung, Änderung oder Löschung einer Domain, jeweils im erforderlichen Umfang mitzuwirken und hierzu notwendige Erklärungen gegebenenfalls abzugeben.
- i.) Sollte der Kunde andere Domain-Typen beauftragen (z.B.: .com, .net, .org, .at, .ch), wird insgesamt wie vorgeplant, unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Vergaberichtlinien, verfahren.
- j.) Ein Anspruch des Kunden auf Zuweisung eines bestimmten Benutzer- oder Domainnamens besteht nicht.
- k.) Bei vorzeitiger Kündigung eines Vertrages, die eine Domain beinhaltet, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung im Voraus bezahlter Beträge.

## 10. Verantwortlichkeit des Kunden für Inhalte und Domainnamen

- a.) Der Kunde ist für alle vom ihm, über seine Zugangskennung oder von Dritten über seinen netyard AG-Dienst produzierten bzw. publizierten Inhalte selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch die netyard AG findet nicht statt.
- b.) Weiterhin überprüft die netyard AG auch die Inhalte nicht dahingehend, ob Ansprüche Dritter berechtigt oder unberechtigt erhoben werden. Im Internet ist es insoweit üblich, dass bis zu einer gerichtlichen Klärung, Daten auf glaubhaftes Verlangen jedes Dritten gesperrt werden (siehe hierzu "Dispute Policy" des InterNic unter [www.internic.net](http://www.internic.net)). Der Kunde erklärt sich daher einverstanden, den Zugriff auf seine Inhalte in dem Fall zu sperren, dass Ansprüche Dritter glaubhaft erhoben werden.
- c.) Der Kunde versichert, dass nach bestem Wissen durch Registrierung bzw. Konnektierung eines Domainnamens keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde erkennt an, dass er für die Wahl von Domainnamen allein verantwortlich ist. Für den Fall, dass Dritte Rechte am Domainnamen glaubhaft geltend gemacht werden, behält sich die netyard AG vor, den betreffenden Domainnamen bis zur gerichtlichen Klärung der Streitfrage zu sperren.
- d.) Sollte die netyard AG aus den vorgenannten Punkten des II.10. beschriebenen Gründen eine Sperrung vornehmen, ist der Kunde trotzdem gegenüber der netyard AG leistungspflichtig. Der Kunde erklärt sich mit sämtlichen Maßnahmen einverstanden, die die netyard AG zu treffen hat, um vollziehbaren Anordnungen oder vollstreckbaren Entscheidungen nachzukommen. Der Kunde stellt der netyard AG bezüglich der Punkte II.10. ferner von Forderungen Dritter, sämtlich entstehenden Kosten und nachteiligen Folgen frei.

## 11. Datensicherheit, Online-Übertragungen, Suchmaschinen

- a.) Soweit Daten an die netyard AG – gleich in welcher Form – übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Die Server der netyard oHG werden regelmäßig und sorgfältig gesichert. Im Fall eines dennoch eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf den Server der netyard AG übertragen.
- b.) Diverse kundenspezifische Einstellungen der netyard AG-Dienste werden online festgelegt. Die Übertragung solcher Daten erfolgt auf Gefahr des Kunden über das Internet, ohne Gewähr der netyard AG. Die Mitteilungen sind nach deren Eingang gültig und werden von der netyard AG bis zum Eingang neuer Daten per Internet als verbindlich zur

Leistungsdurchführung verwendet. Hierbei auftretende Verzögerungen sind technisch bedingt und stellen keinen Mangel dar.

- c.) Auf Wunsch führt die netyard AG eine Anmeldung der Internet-Präsenz bei einer von der netyard AG festzulegenden Auswahl von Suchmaschinen (Online-Suchdienste von Internet-Inhalten) durch. Diese Leistung erbringt die netyard AG nach besten Möglichkeiten einer automatisierten Anmeldung, jedoch ohne Gewähr für die tatsächliche Aufnahme der Internet-Präsenz in die betroffenen Suchmaschinen. Über eine Aufnahme und den Zeitpunkt entscheidet alleine der Betreiber der jeweiligen Suchmaschine. Dem Kunden ist bekannt, dass von ihm für die Anmeldung angegebene Daten (Stichwörter, Beschreibungen) im Internet übertragen werden und nach der Aufnahme in eine Suchmaschine allgemein zugänglich sind.

## 12. Empfang und Versand von E-Mails

- a.) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die netyard AG und dessen Kooperationspartner an seine E-Mail Adresse im netyard AG-Internet-Dienst, E-Mails zur Information im zumutbaren Umfang versenden. Zur Unterscheidung solcher E-Mails werden diese speziell gekennzeichnet.
- b.) Sollte der netyard AG bekannt werden, dass der Kunde E-Mails unter Angabe seines Domainnamens rechtswidrig oder entgegen anerkannter Regeln der Kommunikation im Internet verschickt (z.B. Spamming), behält die netyard AG sich vor, den Service vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Dieses gilt ebenfalls für Übertragungen (Postings) von werblichen oder rechtswidrigen Botschaften in öffentlichen Newsgroups des Internets. Sollte die netyard AG aus diesen Gründen eine Sperrung vornehmen, ist der Kunde dennoch gegenüber der netyard AG leistungspflichtig.
- c.) Weiterhin ist die netyard AG berechtigt, auf bereitgestellten POP3-Accounts (Hauptadresse für E-Mails) eingegangene E-Mails zu löschen, wenn diese vom Kunden bereits abgerufen wurden, wenn diese gemäß Kundenanweisung weitergeleitet wurden, oder nachdem diese 40 Tage auf den Servern von der netyard AG gespeichert wurden.

## III. Softwarelieferungen und Programmierungen

### 1. Leistungsumfang

Die netyard AG räumt dem Kunden ein Nutzungsrecht an den Computerprogrammen der netyard AG ein. Der Kunde erhält hierzu ein Exemplar der Software bestehend aus der auf einer CD-ROM oder Diskette befindlichen Kopie des Programms oder bezieht es über Internet von einer durch die netyard AG legitimierten Webseite. Quellcodes und ein gedrucktes Handbuch sind nicht im Lieferumfang enthalten.

### 2. Laufzeit

Die Laufzeit der Lizenz ist produktabhängig und ist den Preislisten zu entnehmen. Die Laufzeit des Nutzungsrechts beginnt erst nach vollständiger Bezahlung der Software.

### 3. Preis

Die Preise für Waren werden nach der zur Zeit der Lieferung gültigen Preisliste berechnet und sind ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

### 4. Lizenzgewährung

- a.) Die netyard AG gewährt dem Kunden ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht im Rahmen eines normalen Gebrauchs. Auf andere Nutzungsarten erstreckt sich das Nutzungsrecht nicht.
- b.) Der Normalgebrauch umfasst die Programminstallation, die Anfertigung einer Sicherungskopie und die Benutzung laut AGB der netyard AG.

### 5. Urheberrecht

- a.) Die Software der netyard AG unterliegt dem Urheberrechtsschutz, insbesondere den §§ 69a ff. UrhG. Dies gilt auch für die gedruckten bzw. digitalen Dokumentationen und die mit dem Programm gelieferten Daten. Der Kunde darf aufgrund des Urheberrechtsschutzes keinerlei Änderungen, Übersetzungen oder Vervielfältigungen der Computerprogramme und/oder deren eingeschlossenen Dokumentation vornehmen, auch nicht teilweise oder vorübergehend, gleich welcher Art und mit welchen Mitteln. Eine unzulässige Vervielfältigung stellt auch der Ausdruck des Programmcodes dar.
- b.) Der Kunde darf die Software der netyard AG oder Teile davon ohne ausdrückliche Genehmigung durch die netyard AG nicht weitergeben, weder endgültig noch zeitlich begrenzt. Er darf Sie Dritten in keiner Weise zugänglich machen. Mitarbeiter des Kunden gelten nicht als Dritte in vorstehendem Sinne. Der Kunde bewahrt die Software so auf, dass Unbefugte keinen Zugriff haben.
- c.) Bei Zuwiderhandlungen des Kunden gegen das Urheberrecht behält sich die netyard AG rechtliche Schritte vor.

### 6. Installation

Die Installation der Softwareprodukte der netyard AG erfolgt durch den Kunden, soweit nichts anderes gesondert vereinbart wurde.

### 7. Mehrfachnutzung, Netzwerkeinsatz

- a.) Die Software der netyard AG darf nur auf einer bestimmten Datenverarbeitungseinheit ("Hardware") eingesetzt werden. Wird die Hardware gewechselt, muss die Software von der bisher verwendeten Hardware gelöscht werden.
- b.) Ein zeitgleiches Einspeichern, Vorrätighalten oder Benutzen auf mehr als nur einer Hardware ist unzulässig. Soll die Software der netyard AG auf mehreren Hardwarekonfigurationen zeitgleich eingesetzt werden (etwa

- durch mehrere Personen), muss eine entsprechende Anzahl von kostenpflichtigen Lizenzen erworben werden.
- c.) Der Einsatz der überlassenen Software der netyard AG innerhalb eines Netzwerks oder eines sonstigen Mehrstationen-Rechnersystems durch mehr als eine Person ist unzulässig, sofern hierfür nicht eine kostenpflichtige Lizenz erworben wird.
- d.) Wird die Software der netyard AG über den lizenzierten Umfang hinaus genutzt, verpflichtet sich der Kunde für diese Nutzung an die netyard AG eine Vergütung gemäß der aktuellen Preisliste der netyard AG zu zahlen.

### 8. Gewährleistung

- a.) Die Gewährleistungsfrist beträgt, falls nicht eine längere Frist schriftlich vereinbart wurde, sechs Monate und beginnt zum Zeitpunkt der Installation (bei Internetversion) bzw. mit dem Datum der Lieferung. Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bei Vertragsabschluss vorhanden waren, wird ausgeschlossen.
- b.) Die netyard AG behält sich vor, Mängel nach Wahl durch Nachbesserung oder Austausch mit fehlerfreier Ware zu beseitigen. Der Kunde kann erst bei endgültigem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) verlangen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel selbst oder durch Dritte zu beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.
- c.) Für Fehler der Software, die auf einer Änderung des Programmcodes oder durch unzulässigen Eingriff durch den Kunden oder durch ihn Beauftragte beruhen, wird nicht gehaftet.

### 9. Rückgaberecht

Für private Verbraucher, d.h. jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt für den Erwerb von Standardsoftware gemäß § 3 FernAbsG i.V. mit § 361 b BGB ein Rückgaberecht von 2 Wochen sofern der gelieferte Datenträger nicht entsiegelt wurde. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Für Kaufleute, Firmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts gelten die Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB).

### 10. Haftung

- a.) Bei einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung ausgeschlossen, soweit weder eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt.
- b.) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nach dem momentanen Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass Sie in allen Anwendungen und Kombinationen, insbesondere auch in Verwendung mit verschiedenen Hardwarekomponenten fehlerfrei arbeitet. Der Lizenzgeber haftet nicht für durch falsche Auswahl, Einsatz, Anwendung und Nutzung der Software entstandene Schäden. Das gilt insbesondere für den Fall des Einsatzes nicht geeigneter Hardware oder Änderungen der Software. Ferner haftet der Lizenzgeber für aufgrund inhaltlicher Fehler der verwendeten Methoden und Verfahren entstandene Schäden nur insoweit sie dem Gesetzesstand zum Zeitpunkt der Lizenzvergabe entsprechen.
- c.) Insbesondere ist die Haftung für alle durch die Software verursachten mittelbaren Schäden ausgeschlossen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. In keinem Fall haftet der Lizenzgeber für irgendwelche Schäden (inklusive, ausnahmslos, entgangene Profite, Unterbrechung von Geschäftsabläufen, Verlust von Geschäftsinformationen oder anderen finanziellen Verlusten), die aus der Verwendung oder der Unmöglichkeit der Verwendung der Software entstehen, selbst wenn der Lizenzgeber von der Möglichkeit dieser Schäden in Kenntnis gesetzt wurde.
- d.) Dem Kunden ist bekannt, dass er im Rahmen seiner Schadensminderungsobliegenheit insbesondere für regelmäßige Sicherung seiner Daten zu sorgen hat und im Falle eines vermuteten Softwarefehlers alle zumutbaren zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen ergreifen muss.
- e.) Eine Rechtsmängelhaftung bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.

### 11. Kündigung

- a.) Die netyard AG gewährt dem Kunden das Recht auf ordentliche Kündigung in Abhängigkeit von der Lizenzlaufzeit. Diese Kündigungsfristen sind in den Verträgen ersichtlich. Ausgenommen hiervon sind die Produkte mit einem zeitlich unbegrenzten Nutzungsrecht.
- b.) Die netyard AG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde Raubkopien fertigt, die Software unbefugt weitergibt, unbefugten Zugriff nicht verhindert, unberechtigt dekompiert oder trotz Abmahnung fortgesetzt vertragswidrigen Gebrauch macht. Die netyard AG behält sich Schadenersatzforderungen vor.
- c.) Nach Beendigung eines Vertrages über zeitlich begrenzte Nutzung, hat der Kunde die Software vollständig der netyard AG zurückzugeben. Ferner hat er sämtliche vorhandenen Kopien irreversibel unbrauchbar zu machen.

## IV. Allgemein

### 1. Datenschutzklausel

Sämtliche der netyard AG übermittelten persönlichen Daten des Kunden unterliegen dem Datenschutz und werden ohne die schriftliche Genehmigung des Kunden nicht Dritten zugänglich gemacht, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgen muss.

### 2. Erfüllungsort

Erfüllungsort sämtlicher Lieferungen und Leistungen ist sowohl für den Käufer als auch für den Verkäufer Düsseldorf.

### 3. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb, insbesondere für Streitigkeiten im Wechsel- und Scheckverfahren sowie im gerichtlichen Mahnverfahren ist Düsseldorf. Hat ein Käufer seinen Sitz im Ausland, bestätigt er diese Gerichtsstandsvereinbarung schriftlich. Der Verkäufer kann nach seiner Wahl auch am Sitz des Käufers klagen.

### 4. Anzuwendendes Recht

Auf Verträge des Verkäufers findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

### 5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, dann sind sie so auszulegen oder zu ergänzen, dass sie dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommen.

Die übrigen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.